

Finanzministerium | Postfach 7127 | 24171 Kiel

An den
Vorsitzenden des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Stefan Weber, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 19/3152

nachrichtlich:

Frau Präsidentin
des Landesrechnungshofs
Schleswig-Holstein
Dr. Gaby Schäfer
Berliner Platz 2
24103 Kiel

Kiel, 05. November 2019

**Sitzung des Finanzausschusses am 28. Oktober 2019;
Haushaltsentwurf 2020;
Fragen zum Einzelplan 11 (Allgemeine Finanzverwaltung)**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

die in der o.g. Sitzung mündlich gestellten Fragen beantworte ich wie folgt:

1. Titel 1111 – 131 01 (Erlöse aus der Veräußerung von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten
Welche Beträge werden für 2019 noch erwartet?

Für den Verkauf eines Grundstückes in Glücksburg werden im November d.J. 94.600,- Euro vereinnahmt. Weitere Verkäufe sind für dieses Jahr derzeit nicht geplant.

2. Titel 1111 – 461 05 (Globale Mehrausgaben im Zusammenhang mit der Fortentwicklung des Dienstrechts)
Warum wirken sich die Änderungen noch in 2020 aus, obwohl diese doch bereits beschlossen sind. Werden die Beträge noch in diesem Jahr in die Einzelpläne umgesetzt?

Ein Großteil der mit dem Gesetz zur Änderung besoldungs- und beamtenrechtlicher Vorschriften (Drs. 19/746) beschlossenen Maßnahmen sind struktureller Natur, sodass das Gesetz auch für die Jahre 2020ff. finanzielle Auswirkungen auf den Landeshaushalt hat. Diese belaufen sich auf 3 Mio. Euro.

Die Beträge werden gem. Haushaltsvermerk je nach Bedarf der einzelnen Ressorts auf Antrag in die Ressorteinzelpläne umgesetzt. Sollte ein Bedarf durch Antrag gemeldet werden, wird der entsprechende Betrag im Haushaltsvollzug 2019/2020 bzw. mit der NSL 2020 umgesetzt.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Karin Reese-Cloosters